



Autor: M. Zehringer

Raumluftuntersuchungen 2017

Anzahl Beratungen: 14
Anzahl Inspektionen: 12
Anzahl Raumluftmessungen: 1

Ausgangslage

Regelmässiges Lüften sowie eine nicht zu trockene Wohnluft sind wichtig für ein gutes Raumklima. Es erstaunt deshalb nicht, dass bei Beginn der Heizsaison die Anfragen zunehmen. Allzu schnell wird ein Schadstoff als Ursache für Unwohlsein oder Beschwerden vermutet, obwohl eher das ungünstige Raumklima verantwortlich sein dürfte.

Es wird deshalb empfohlen, dreimal pro Tag während drei bis fünf Minuten lang querzulüften und bei zu trockener Wohnluft einen Luftbefeuchter zu installieren.

Häufige Klagen sind unspezifische, nicht klar benennbare Geruchsprobleme (z.B. von Neuanstrichen, neuen Möbeln, Zigarettenrauch etc.). In diesen Fällen hilft nur die Abklärung von verwendeten Materialien. Ergeben sich daraus konkrete Hinweise, so kann eine gezielte Luftanalyse durchgeführt werden.

Gesetzliche Grundlagen

In verschiedenen Gesetzen und Verordnungen (Chemikaliengesetz, Umweltschutzgesetz, Stoffverordnung und Lebensmittelgesetz) werden Teilaspekte der Innenraumluft-Problematik behandelt. Hingegen gibt es grundsätzlich keine allgemein gültigen Grenzwerte für Schadstoffe in Innenräumen. Für die Beurteilung von Raumluftmessungen halten wir uns an die nachfolgende Einteilung.

Luftmessung	Orientierungswert ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)	Bewertung¹
TVOC	< 300	Unbedenklich
TVOC	300 – 1'000	Akzeptabel
TVOC	1'000 – 3'000	Hygienisch auffällig
TVOC	3'000 – 10'000	Bedenklich, nur befristete Nutzung
TVOC	> 10'000	Raum nicht mehr nutzbar, Sanierung

TVOC: Totale, Flüchtige, organische Kohlenwasserstoffe (z. B. Lösungsmittel, Konservierungsstoffe etc.)

Statistik

In Berichtsjahr wurden 12 Hausbesuche durchgeführt. Es ergaben sich nur vereinzelte, spezifische Hinweise auf Luftschadstoffe.

In einem Mehrfamilienhaus in Kleinbasel wurde über einen Verwesungsgeruch geklagt. Hier musste der Kammerjäger eingeschaltet werden. In einem Einfamilienhaus wurde im Keller ein starker Geruch nach Mottenkugeln (Naphthalin oder ähnliche Stoffe) festgestellt. Das Naphthalin wurde durch ein Privatlabor später bestätigt. In einem weiteren Fall klagte die Mieterin über Feuchtigkeitsprobleme. Es stellte sich heraus, dass durch ein defektes Wasserrohr die Kü-

¹ Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, 2013



chenkombination und der Teppichboden im Wohnbereich nass geworden waren und sich im Unterboden Schimmel gebildet hatte.

Massnahmen

Keine. Die Beratertätigkeit für die Bevölkerung wird fortgesetzt.